



Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld * Postfach 13 60 * 55761 Birkenfeld

Wir stehen Ihnen persönlich zur Verfügung:
Bürgerbüro: Mo-Fr 8.30-12.00, Di 14.00-16.30, Do bis 18.00 Uhr
Schiedsamt: Mi 17.00-18.00 Uhr nach Terminvereinbarung
Verwaltung: Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Bearbeiter/in:	Dr. Viktor Klein
Telefon:	06782/990 – 192
Telefax:	06782/990 – 127
E-Mail:	v.klein@vgv-birkenfeld.de
Büro:	Schneewiesenstraße 21 Zimmer 206

Datum: 14.12.2017

Interessenbekundungsverfahren zur Errichtung eines Nahwärmenetzes in der Ortsgemeinde Gimweiler

Vorbemerkung:

Die Gemeinde strebt im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäß § 2 GO als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe die Entwicklung zu einer Modellkommune an, die durch ein innovatives Betreibermodell ihren Energiebedarf an Wärme zu 100 % aus regenerativen Quellen deckt. Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens ist die Errichtung eines Nahwärmenetzes aus regenerativen Energieträgern. Dabei soll eine 100-prozentige regenerative Wärmeversorgung aller öffentlichen und privaten Einrichtungen und Haushalte in der Gemeinde erreicht werden.

Die Maßnahme wird gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative. Hierzu liegt ein Zuwendungsbescheid vom 20.07.2017 vor.

Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens analog § 7 Abs. 2 S. 2 BHO soll ein Partner gefunden werden, der die gesamte Anlage plant, errichtet und betreibt. Ziel des Verfahrens ist, einen umfassenden Marktüberblick zu erlangen und zu klären, ob es Interessenten für die Übernahme der Aufgaben gibt, welche Preisvorstellungen zu diesen Leistungen existieren und welche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen.

Hierzu gelten folgende Bedingungen und Kriterien:

A. Beschreibung der Maßnahme und Bedingungen

1. die Einrichtungen zur Wärmeerzeugung werden auf kommunalen Flächen errichtet, die auch für die geplante Vertragslaufzeit von mindestens 20 Jahren im Eigentum der Gemeinde verbleiben.
2. dem Betreiber wird das nicht ausschließliche Recht eingeräumt, zur Versorgung der öffentlichen und privaten Grundstücke, öffentliche Straßen und Verkehrsflächen zu nutzen (Wegebenutzungsrecht).
3. die Gemeinde beabsichtigt nicht, zum Anschluss an das Nahwärmenetz einen Anschluss- und Benutzungszwang durch örtliche Satzung oder Bebauungsplan herzustellen. Die Wärmelieferungsverträge sind vom Betreiber unmittelbar mit den Eigentümern der öffentlichen und privaten Grundstücke abzuschließen.
4. Planung, Bau und Errichtung sowie das Betreiben des Nahwärmenetzes soll mit dem Betreiber im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit einer Laufzeit von mindestens 20 Jahren geregelt werden.
5. es ist zu beachten, dass der Großteil der bewilligten Fördermittel für den Bau der Heizzentrale und des Nahwärmenetzes im Haushaltsjahr 2018 abgerufen und verausgabt werden soll.
6. Kosten werden im Interessensbekundungsverfahren nicht erstattet. Der Gemeinde steht es jeder Zeit frei, das Interessensbekundungsverfahren einzustellen. Auch in diesem Fall werden Kosten nicht erstattet.
7. die Interessenten sollen ihre grundsätzliche Eignung für die Ausführung des Auftrags, das heißt ihre Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit nachweisen sowie bekanntgeben, welche Referenzprojekte sie vorweisen können. Des Weiteren sollen sie angeben, welche Unterauftragnehmer sie beabsichtigen in die Leistungserbringung einzubeziehen.
Sie sollen die Art der geplanten Aufgabenerfüllung darlegen und eine Preisschätzung vorlegen sowie deren maßgebliche Faktoren angeben, zu denen die Interessenten bereit wären, die Aufgabe zu erfüllen.
8. Die Einzelheiten des geplanten Projekts ergeben sich aus der diesem Schreiben beigefügten "Vorhabenbeschreibung zur Antragstellung Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte", Stand Mai 2017.

B. Interessensbekundungen / Anforderungen an den Interessenten

1. Interessensbekundungen

Interessensbekundungen müssen sich zumindest auf Betrieb und Errichtung des neuen Nahwärmenetzes beziehen.

2. Anforderungen an die Interessenten

Sollte ein Interessent die hier geforderten Leistungen nicht alleine erbringen können, so ist auch die Interessensbekundung eines Bieterkonsortiums, z.B. bestehend aus mittelständischen Bauunternehmen, Eigentümern und Finanzierungspartnern möglich und erwünscht. Bauleistungen können ebenfalls von Subunternehmen erbracht werden, soweit diese zuvor benannt werden.

Die Auswahl der Partner soll so stattfinden, dass deren Erfahrung bei der Durchführung solcher Projekte vorhanden ist.

C. Vorlage der Interessenbekundungen

1. Weitere Informationen können bis zum 8. Januar 2018 schriftlich oder per E-Mail angefordert werden.
2. Die Interessensbekundungen sind bis zum 22. Januar 2018 schriftlich bei der

Verbandsgemeinde Birkenfeld
Klimaschutzmanager
Dr. Viktor Klein
Schneewiesenstraße 21
55765 Birkenfeld

oder digital unter VGV.Birkenfeld@poststelle.rlp.de vorzulegen.

Interessenten sollen ihr Teilnahmeinteresse samt Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit gegenüber der Gemeinde bekunden.

Im Rahmen der Interessenbekundung sollen die Interessenten der Gemeinde ihr konkretes Konzept gegenüber der Gemeinde so vorstellen, dass sich die Gemeinde zur Vorbereitung ihrer Entscheidung eine Vorstellung über die künftige Nutzung und die damit verbundenen wirtschaftlichen Lasten machen kann.

Folgende Informationen sollen insbesondere Teil dieser Präsentation sein:

- Darlegung des Nahwärmenetzkonzepts mit konkreter Lage, Nutzung und möglichen Synergieeffekten
 - Darlegung der Investitionssumme für die Errichtung unter Berücksichtigung möglicher Förderprogramme
 - Darlegung der einmaligen / laufenden Kosten für die OG
 - Darlegung des Zeitplans
 - Darstellung der teilnehmenden (Konsortial-)Partner
 - Bezüglich des Interessenten und seiner Partner: Darstellung der Referenzen, Firmenspiegel und Bilanzen der vergangenen 2 Jahre; Angaben über die Anzahl der fest beschäftigten Arbeitnehmer; ggf. Informationen über den Konzern
3. bei diesem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages und die Interessenten sind nicht an ihre Interessenbekundungen gebunden.
 - 4.

D. Kriterien

Die Prüfung der Angebote erfolgt anhand folgender Kriterien:

1. das Ergebnis des Interessensbekundungsverfahrens wird von der Gemeinde im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geprüft und in diesem Rahmen auch mit der eigenen Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinde verglichen. Dabei soll untersucht werden, ob die öffentliche oder private Lösung der Aufgabenerfüllung wirtschaftlich günstiger ist.
2. Versorgungssicherheit und Gewährleistung eines 24-Stunden-Notdienstes. Eigene Betriebsführung durch den Vertragspartner.
3. Mitbestimmung und Einbeziehung der Gemeinde im Rahmen der Planung der Errichtung und des Betriebs des Nahwärmenetzes einschließlich der Durchführung von Beweissicherungsmaßnahmen sowie Einräumung von Gewährleistungsansprüchen sowie bei der Preisbestimmung der Abnehmer. Vertragliche Einräumung von Auskunftsansprüchen und Prüfungsrechten der Gemeinde.
4. Abwicklung nach Ende der Laufzeit des beabsichtigten öffentlich-rechtlichen Vertrages einschließlich Übernahmeregelungen der Einrichtungen des Nahwärmenetzes.
5. Rechtsnachfolger des Vertragspartners nur mit Zustimmung der Gemeinde.
6. Einräumung eines Gemeinderabatts bei Anschluss von Gemeindegrundstücken.

E. Veröffentlichungen

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Rahmen dieser Interessensbekundung finden wie folgt statt:

- Deutsche eVergabe (<http://www.deutsche-evergabe.de>), Healy Hudson GmbH, Murnastraße 10, 65189 Wiesbaden
- Birkenfelder Anzeiger, Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren
- Homepage der Ortsgemeinde Gimweiler (www.gimbweiler.de)
- Homepage der Verbandsgemeinde Birkenfeld (www.vgv-birkenfeld.de)

Birkenfeld, 13.12.2017

i. A. Viktor Klein.
Klimaschutzmanager